

Irmgard Münch- Weinmann Eichenweg 13 a 67346 Speyer

An den
Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger
über Stadtverwaltung per email



67346 Speyer

Speyer, 23. 2. '14

**Anfrage: Bildung und Teilhabe / Mittagessen
Aktueller Sachstand in Speyer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen, dort mündlich zu beantworten und schriftlich im Protokoll nachzureichen:

Anfrage:

Wir möchten uns ein Bild über die aktuelle Situation in Speyer in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepakte machen und fragen daher an:

1. Wie viele Kinder besuchen die unten genannten Einrichtungen?
2. Wie viele Kinder nehmen teil in den jeweiligen Einrichtungen am Mittagessen?
 - Tagespflege
 - Krippe
 - Kita
 - Hort
 - Grundschule
 - weiterführende Schulen verteilt auf Realschule plus, Integrierte Gesamtschule und Gymnasien
3. Wie viele Erziehungsberechtigte stellen einen Antrag auf Kostenübernahme?
4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Verwaltung?
5. Welche Behördengänge sind für die Antragsstellung notwendig?
6. Sind der Verwaltung in den letzten 3 Jahren Fälle bekannt geworden, dass Kinder vom Mittagessen abgemeldet wurden, da sich die Erziehungsberechtigten nicht mehr in der Lage sahen, die Kosten zu übernehmen bzw. entsprechende Anträge zu stellen?

Begründung

2010 wurde der Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert die Regelbedarfe nach dem SGB II und XII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren neu zu bemessen.

Es sollten die Leistungen für ein menschenwürdiges Existenzminimum sichergestellt werden.

Zum 1. Januar 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt worden. Somit müssten die Verwaltungen genug Erfahrungen gesammelt haben, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Die Bildung und Teilhabeleistungen können auch Kindergeldberechtigte beantragen, wenn sie Wohngeld erhalten und bei ihnen ein Kind als ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied lebt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gilt auch für den Bereich Mittagessen in der Tagespflege, in der Kita, im Hort und in der Schule. Die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen ist für Kinder ein wichtiges Element ihres sozialen Lebens. Falls Eltern bzw. Alleinerziehende die finanziellen Mittel hierzu nicht aufbringen können, soll mit dem BuT verhindert werden, dass Kinder abgemeldet und damit aus der Gemeinschaft geschlossen werden.

Die Inanspruchnahme in den anderen BuT- Bereichen wie Kultur, Sport, Mitmachen - Schulbedarf - SchülerInnenförderung - Lernförderung sowie Tagesausflüge und Klassenfahrten können in den demnächst anzugehenden Armuts- und Reichtumsbericht mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Johannes Jaberg
(Fraktionsvorsitzender)

Irmgard Münch-Weinmann
(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)

eingegangen per E-Mail